

«Zusammenarbeit auf Augenhöhe nötig»

Neue Herausforderungen bedingen eine veränderte Entwicklungszusammenarbeit – weshalb diese auch neue Wege gehen muss.

Desirée Vogt

Im Verlauf der letzten fünfzig Jahre gab es die verschiedensten Motive für die Entwicklungszusammenarbeit. Und sie alle hatten beziehungsweise haben ihre Berechtigung. Doch die Herausforderungen haben sich verändert. Und es stellt sich die Frage, ob die Entwicklungshilfe so, wie sie einst definiert wurde, nicht völlig neu ausgestaltet werden sollte. Sollte es nicht heissen «Entwicklungszusammenarbeit statt Entwicklungshilfe»? Und müsste es nicht vielmehr eine Zusammenarbeit zwischen Norden und Süden bzw. eine wechselseitige Verantwortung geben statt «Hilfe aus dem Norden für den Süden»? Diesen Fragen gingen gestern im SAL in Schaan die Referenten und Besucher des 7. Gutenberg Ethik-Forums unter dem Titel «Wie wird aus Hilfe Entwicklung?» nach.

Die Welt verändert sich – die Entwicklungshilfe auch

Die Entwicklungshilfe bzw. -zusammenarbeit ist eine «Erfindung» der Zeit des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg. Die sich befreienden Kolonien, die neu «Entwicklungsländer» genannt wurden, sollten Zugang zu den Vorteilen unserer wissenschaftlichen und industriellen Fortschritte bekommen. Diese Ausführungen stammen übrigens von Rudolf Batliner, dem ehemaligen Geschäftsführer des liechtensteinischen Entwicklungsdienstes (LED), der bereits im Jahr 2020 über den Wandel in der Entwicklungszusammenarbeit referierte. Dieser Rückblick von Batliner auf die Entstehung der



Diskutierten über die zukünftige Entwicklungszusammenarbeit: Andrea Hoch (Moderation), Chris Humphrey, Josef Estermann und Christian Wenaweser. Bild: Nils Vollmar

Entwicklungszusammenarbeit ist wichtig, um zu verstehen, warum in diesem Bereich neue Wege gegangen werden müssen. Neben humanitären Absichten waren nämlich ursprünglich wirtschaftliche Interessen und machtpolitische Überlegungen die Motive. «Seither hat sich die weltpolitische und weltwirtschaftliche Lage aber immer wieder verändert und weiterentwickelt.» Und nun muss sie es wohl wieder tun. Die Einteilung in Erste, Zweite und Dritte Welt zur Zeit des Kalten Krieges ergibt spätestens seit dem Mauerfall 1989 keinen Sinn mehr. Und spätestens seit dem Jahr-

tausendwechsel ist klar, dass die Entwicklung einzelner Länder und globale Probleme nur gemeinsam gelöst werden können.

Religion und Kultur als wichtiger Kontrapunkt

So zielte das 7. Gutenberg Ethik-Forum vor allem auf zwei Fragen ab. Was sind im Jahr 2022 die Motive reicher Staaten, sich weiter für die Entwicklungszusammenarbeit zu engagieren? Und: Wie müssten diese infolgedessen ausgestaltet werden? Die drei Referenten gingen diese zwei Fragen aus unterschiedlichen Blickwinkeln

an. Josef Estermann legte als erster Redner die religiös-ethischen Beweggründe dar und zeigte auf, warum eine vielfältige Zivilgesellschaft Grundlage von Teilhabe und Demokratisierung ist. Und warum Religion und Kultur ein wichtiger Kontrapunkt zu einer stark ökonomisierten Entwicklungszusammenarbeit darstellt. Von «Entwicklungshilfe» will auch Estermann nicht reden und spricht deshalb bewusst von Entwicklungszusammenarbeit. Und diese werde es so lange brauchen, solange die Weltwirtschaftsordnung ungerecht sei und die Asymmetrie zwi-

schen dem globalen Norden und Süden aufrechterhalte. «Religionen spielen zudem für über 90 Prozent der Weltbevölkerung eine wichtige Rolle bei der Lebensgestaltung. Deshalb darf die Säkularisierung in Westeuropa nicht universalisiert werden.» Sicher seien Religionen in sich aber auch ambivalent: Sie hätten das Potenzial für Transformation, könnten aber auch Hemmschuh und Gewalterzeuger sein. Dennoch ist Josef Estermann überzeugt, dass die zukünftige Entwicklungszusammenarbeit interkulturell, interreligiös und systemtransformierend sein wird und

der Respekt vor dem Anderssein wichtiger sei denn je.

«Wildwestbranche, die in Kinderschuhen steckt»

Aus den USA zugeschaltet wurde anschliessend Christoph Wenaweser, der UNO-Botschafter Liechtensteins in New York. Er beleuchtete die Thematik aus dem Blickwinkel der Politik und machte deutlich, dass Gerechtigkeit nicht nur dann gelten kann und darf, wenn alle «gleich mächtig» sind. Deshalb sei es gerade für einen Kleinstaat wie Liechtenstein umso wichtiger, sich konsequent für die Rechtsstaatlichkeit einzusetzen. Wenaweser sieht gute Möglichkeiten für das Land, die Welt durch internationale Politik gerechter zu gestalten – gerade auch im Bereich der Zusammenarbeit mit anderen Ländern. Und hierbei seien die 17 von der UNO definierten Nachhaltigkeitsziele ein bedeutendes Instrument, das sich an alle Länder richte.

Chris Humphrey, Dozent am Zentrum für Entwicklung und Zusammenarbeit an der ETH, blickte indes auf neue Ansätze der Wirtschaft zur Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit. Die Gruppe von Akteuren, die nachhaltig investieren wollen, wachse ständig. «Impact investment» sei zwar begrüssenswert, sei aber eine «Wildwestbranche», die noch in den Kinderschuhen stecke. So seien nach wie vor auch NGOs gefordert, die sich verändernde Entwicklungszusammenarbeit neu zu definieren. «Die Menschen in armen Ländern wollen keine weitere Glühbirne für ihre Lehmhütten. Sie wollen leben wie wir.»

Einbrecher erhielt nach Berufung eine reduzierte Haftstrafe

Zuerst hätte der Rumäne für zwei Jahre hinter Gitter müssen. Seine Berufung zeigte jedoch Erfolg: Er muss insgesamt ein halbes Jahr absitzen.

Im August nahm der Mann auf dem Anklagestuhl des Kriminalgerichts Platz. Die Anklage lautete auf versuchten erwerbsmässigen Diebstahl. Dies, weil sich der 57-jährige Mann in ein Wohnhaus in Mauren mittels Flachzange Zugang verschaffen wollte. Doch sein Plan ging nicht auf. Die Scheibe zerbarst und ein Schrei der Bewohnerin trieb ihn in die Flucht. Die Polizei wurde gerufen, wie er wohl geahnt hatte. Denn er wartete auf sie an einer Bushaltestelle.

Damals entschied sich das Gericht für eine zweijährige Haftstrafe. Eine 500-Franken-Busse bzw. eine zehntägige Ersatzfreiheitsstrafe kam hinzu. Ausserdem musste er der Geschädigten den angerichteten Schaden privat ersetzen. Die Höhe der Strafe wurde durch «Erwerbsmässigkeit» begründet. Das heisst: Das Gericht warf dem Mann vor, dass der versuchte Diebstahl nicht einmalig angedacht war – sondern dass dies seine Masche sei und er mit weiteren Einbrüchen sei-

nen Lebensunterhalt bestreiten wollte. Einschlägige Vorstrafen im Ausland hätten diese Sichtweise untermauern sollen.

Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch der Angeklagte hatten vier Tage Bedenkzeit, um Berufung einzulegen. Der Mann entschied sich dazu: Mit Erfolg.

Auseinandersetzung mit der Staatsanwältin

Dass Obergericht urteilte, dass die Erwerbsmässigkeit nicht nachzuweisen sei. Der Fall ging somit ans Kriminalgericht zurück.

Gestern wurde neu verhandelt – und der Rumäne liess sich zu denselben Aussagen wie bei seiner ersten Verhandlung hinreissen. So sagte er, dass er lediglich Hunger hatte und diesen stillen wollte. Er hätte nicht «wie ein Zigeuner» betteln wollen. Die Staatsanwältin machte klar, dass sie sein Werturteil nicht teile: «Klar, betteln zu müssen ist nicht schön, aber im Gegensatz zum Stehlen ist es nicht strafbar.» Dass der Mann



Der Einbrecher hörte einen Schrei als die Scheibe zerbarst und rannte davon. Bild: Keystone

nicht erwerbsmässig stehlen wollte, zweifelte sie ebenso an.

«Was hätten sie denn nachher gemacht?» Die Antwort war

schlicht: Er wisse es nicht. Der versuchte Einbruch wäre nur seiner grossen Verzweiflung geschuldet gewesen. Ein Kurzschlussmoment und ein einmaliger Versuch.

Schliesslich hätte er auch Geld benötigt, um wieder nach Rumänien zu seiner Tochter zu können. Aufgrund eines Streits zwischen den beiden hätte er den gemeinsamen Haushalt verlassen. Auch diese Argumentation liess die Staatsanwältin nicht gelten. Denn als er nach Westeuropa reiste, hat er zuerst in Wien Halt gemacht. Dort liess er sich von der Caritas unterstützen. «Sie wussten, dass sie sich an gemeinnützige Organisationen wenden konnten, anstatt zu stehlen», sagte sie ihm.

Angeklagter ist mit dem Urteil zufrieden

Das letzte Wort vor der Urteilsfindung und -verkündung gehörte dem Angeklagten. «Ich bin kein böser Mensch. Als ich den Schrei gehört habe, lief ich weg und wartete auf die Polizei.

Es tut mir leid. Ich hoffe, dass Gott mir hilft», sagte er.

Die Strafe des Angeklagten fiel deutlich geringer aus als noch im August. Der Rumäne erhielt eine Haftstrafe von 18 Monaten, wobei 12 Monate als Probezeit ausgesprochen wurde. Für sechs Monate muss der Mann hinter Gitter, wovon er bereits vier abgesessen hat. Der Schaden, den er der Hauseigentümerin finanziell zugefügt hat, muss er noch immer begleichen. Dieser beläuft sich auf rund 930 Franken. Die Busse von 500 Franken beziehungsweise eine Ersatzfreiheitsstrafe von zehn Tagen erhielt er wie beim ersten Urteil aufgebremmt.

Der Richter gab der Staatsanwaltschaft und dem Angeklagten vier Tage Bedenkzeit. Der Angeklagte sagte, dass er keine Berufung einlegen wolle und mit dem Urteil einverstanden sei. Sein Anwaltin riet ihm, dies erst noch mit ihr zu besprechen. Doch er winkte ab.

Damian Becker